

Bundestagswahl am 23.02.2025 in Wehrheim

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 12.01.2025:

Sie sind neu nach Wehrheim gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Wehrheim wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Wehrheim zuziehen (oder die ihre Wehrheimer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Wehrheim zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Wehrheim, hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Wehrheims umgezogen oder Sie haben Ihre Wehrheimer Nebenwohnung mit Ihrer Wehrheimer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Wehrheim wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Wehrheimer Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **12.01.2025 mit Hauptwohnung im Wehrheim Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Gemeinde Wehrheim
Wahlamt
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Telefon: 06081/589-1013, -1011, -1401

E-Mail: buergerbueuro@wehrheim.de

Web: <https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/politik/wahlen/>

Briefwahllokal im Rathaus

Montag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6434012&wahltyp=> (oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!